

Verhaltenskodex Reppischrevier 378

1 Pächterschaft

Andreas Schamberger
Hans Matzinger
Patrick Wettenschwiler (Obmann)

2 Lage und Ausdehnung

Das Revier 378 erstreckt sich von der Strassenbrücke in Stallikon bis hinunter zum SBB-Damm oberhalb Landikon, siehe beigelegte Karte.

3 Regelungen betreffend Naturschutzgebiet

Das Revier befindet sich fast vollumfänglich in einer Naturschutz-Zone. Entsprechend vorsichtiges Betreten und Verhalten ist Grundbedingung zu einer problemlosen Bewirtschaftung des Reviers.

Beschwerden und Fragen von Spaziergängern und Naturinteressierten bitte höflich und unter Vorweisung der Berechtigung beantworten und erklären.

Bei Unklarheiten den Obmann benachrichtigen.

4 Saison, Schonzeiten, Fangzahlbeschränkung

Die Saison im Revier 378 beginnt am 1. März und endet am 30. September.

Mindestmasse:

- Forelle: 40cm
- Alet: kein Mindestmass

Fangzahlbeschränkung:

- Forelle: 1 Fisch / Woche
- Alet: unbeschränkt

Dies führt dazu, dass die meisten gefangenen Forellen behutsam und mit nassen Händen wieder zurückgesetzt werden müssen. Bei den Alet befürworten wir eine konsequente Entnahme und entsprechende Verwertung.

5 Fanggeräte

Das Revier 378 ist ein **Fly-only** Revier. Natürliche Köder irgendwelcher Art sind verboten, ebenfalls Löffel, Wobbler, Spinner und ähnliche Gerätschaften.

Die Fliegen dürfen mit allen Arten von Technik und Ruten präsentiert werden. Im Zweifelsfall den Obmann fragen.

Gemäss bundesrätlicher Verordnung vom 1. März 2014 besteht ein Widerhakenverbot in sämtlichen Fliessgewässern.

6 Schwarzfischerei

Bei Wahrnehmung von Schwarzfischerei empfehlen wir die unmittelbare Benachrichtigung der Kapo Birmensdorf, 044 739 16 60 bzw. 117.

Falls unauffällig Fotos gemacht werden können, bitten wir um Mitteilung und Weiterleitung an den Obmann. Eine persönliche Gefährdung ist in jedem Fall zu vermeiden.

7 Fischfangstatistik / Rapport

Die ausgefüllte Fangstatistik muss bis am 31. Januar an den Obmann retourniert werden. Dies kann per Post oder per Foto (WhatsApp oder Email) abgewickelt werden.

8 Allgemeines / Haftung

Die Kantonalen Fischereivorschriften sind einzuhalten. Den Weisungen der Fischereiaufseher und Pächter ist strikt Folge zu leisten.

Generell erfolgt das Begehen und Befischen des Reviers 378 auf eigene Verantwortung und ohne jegliche Haftung der Pächterschaft.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Obmann Reppisch Revier 378

Patrick Wettenschwiler

patrick.wettenschwiler@fvz1883.ch

